

## Kleine Anfrage 1759

des Abgeordneten Jürgen Maresch  
der Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

### **Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Im Land Brandenburg leben derzeit ca. 335.000 Menschen mit Behinderungen. Davon sind ca. 220.000 Menschen mit anerkannter schwerer Behinderung. Ein Großteil dieser Menschen lebt nicht in einer stationären Wohnform, sondern in der eigenen Häuslichkeit. Gerade sie sind vielfach auf einkommens- und vermögensabhängige Leistungen des SGB XII angewiesen.

Bundesweit ist nun eine Diskussion über die Finanzierung des erforderlichen Verwaltungsaufwandes zur Bedürftigkeitsprüfung zu vernehmen. Demnach werden zur Ermittlung des anzurechnenden Einkommens und Vermögens der Betroffenen ca. 500 Millionen Euro bundesweit ausgegeben, jedoch durch die Anrechnung selbst nur ca. 12 Millionen Euro eingenommen. (Diese Zahlen ergeben sich teilweise aus dem Statistischen Jahrbuch 2010.)

Die diesbezügliche Anfrage an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Schriftliche Fragen im November Arbeitsnummern 326 und 327) blieb weitestgehend unbeantwortet. Das BMAS konnte keine konkreten Zahlen zu diesem augenscheinlichen Missverhältnis zwischen Verwaltungskosten und Einsparungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung dieses Personenkreises vorweisen und verwies auf die Zuständigkeit der Landes- und Kommunalebene.

#### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen beziehen außerhalb einer stationären Unterbringung im Land Brandenburg derzeit Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch?  
Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren.
2. Auf welche Summe beläuft sich die Höhe der Einnahmen durch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen dieses Personenkreises?

3. Wie hoch sind die Kosten des Verwaltungsaufwands der hierfür erforderlichen Bedürftigkeitsprüfung und wie schlüsseln sich diese auf?  
Bitte in Einzelpositionen ausweisen und den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landkreise und kreisfreien Städte zuordnen.
4. Wie gedenkt die Landesregierung diesem ineffizienten Missverhältnis gezielt entgegenzuwirken, wenn sich dieses im Land Brandenburg bestätigt?